

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schutzkonzept für gemeinschaftlich genutzte Unterkünfte ausländischer Flüchtlinge vorlegen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. ein landeseinheitliches Konzept und Standards für den umfassenden Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen, LSBTI\* sowie Angehörigen religiöser und ethnischer Gruppen in gemeinschaftlich genutzten Unterkünften sowie im Wohnumfeld für ausländische Flüchtlinge zu entwickeln und verbindlich festzuschreiben und hierfür
  1. die Schaffung von menschenwürdigen, schützenden und fördernden Rahmenbedingungen, die Ausgestaltung von Personal und Personalmanagement, interne Strukturen und externe Kooperationen und den professionellen Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen in den Blick zu nehmen und im Sinne des Schutzauftrages und der Kontrolle der Umsetzung verbindlich zu regeln.
  2. auf einrichtungsbezogene und -interne Schutzkonzepte für Kinder, Jugendliche, Frauen, LSBTI\*, religiöse und ethnische Minderheiten in allen Unterkünften für ausländische Flüchtlinge hinzuwirken und die Einrichtungen bei der Implementierung und Umsetzung der Schutzkonzepte zu unterstützen.
  3. alternative Wohnformen zu entwickeln und zu implementieren, um besonders schutzbedürftigen Personen und Gruppen ein geschütztes Wohnumfeld inklusive einer kontinuierlichen, sozialen Betreuung und Beratung zu ermöglichen.
  4. das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG), die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfungsverordnung - GUVVO M-V) sowie die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner entsprechend anzupassen.

- II. im Rahmen von Integrationskursen sowie durch Aufklärungsarbeit auf eine verstärkte Wertevermittlung hinsichtlich der Gleichstellung und der Rechte von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie Vielfalt der Lebensweisen und Lebensmodelle in der Gesellschaft hinzuwirken.
- III. die Antigewaltarbeit im Land, in den Kommunen und Einrichtungen zu verstärken, Konfliktlösungsstrategien weiterzuentwickeln und Konfliktlotsen für den Einsatz in Unterkünften und weiteren Wohnformen für ausländische Flüchtlinge auszubilden.

### **Simone Oldenburg und Fraktion**

#### **Begründung:**

Mit der Verankerung verbindlicher Schutzkonzepte für Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern sollen besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, Frauen (insbesondere allein reisende Frauen), Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten, wie homo- und bisexuelle Menschen, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen sowie Angehörige religiöser und ethnischer Gruppen ein sicheres Wohnumfeld vorfinden, in dem sie vor Diskriminierungen sowie präventiv und aktiv vor Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Bewohnerinnen und Bewohner von gemeinschaftlich genutzten Unterkünften sollen sich in ihrem Wohnumfeld angstfrei bewegen können, eine umfängliche, qualifizierte Betreuung sowie ausreichend Schutz und Rückzugsräume vorfinden. Zur Realisierung eines geschützten Wohnumfeldes ist insbesondere die dezentrale Unterbringung in Wohnungen oder in speziellen Wohngruppen mit der Sicherstellung einer fachlichen, sozialen Betreuung und Beratung zu ermöglichen.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ sind für die Erarbeitung zu berücksichtigen.